

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	43 (1945)
Heft:	3
Artikel:	Die Geburtsverletzungen des Kindes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951832

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Wihler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Waghausgasse 7, Bern,
Um auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spiritalstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil
Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die Geburtsverlebungen des Kindes. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung 1945. — Mitteilung. — Krautkasse: Krautmeldungen. — Angemeldete Wochenerinnerungen. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung. — Todesanzeige. — Jahresrechnungen pro 44 der Schweiz. Hebammen-Krautkasse, des „Hilfsteuens“ und des Schweiz. Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Thurgau, Zürich, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Blutreinigungsstufen im Frühjahr. — „Catgut“ der Nähfaden des Chirurgen.

Die Geburtsverlebungen des Kindes.

Wie die Mutter, so kann auch das Kind nach den Geburtsvorgang Schaden nehmen und oft auch das Leben verlieren, im Augenblick, wo es selbstständig und außerhalb des uterinen Körpers leben sollte.

Wir sehen ja schon bei der normalen Geburt, wie sich der Kopf dem Becken anpassen muß; dies ist eine Folge der Größe des Kopfes, er beim Menschen durch die mächtige Ausbildung des Gehirnes im Verhältnis zum Körper unvergleichlich viel mehr Maße besitzt, als bei den übrigen Säugetieren. Wenn nun das Becken noch verengt ist, so muß diese Anpassung, wenn sie überhaupt möglich ist noch viel weiter getrieben werden.

Aber auch bei normalen oder gar zu weitem Becken kann eine Verlebung vorkommen, wenn es eine Sturzgeburt ereignet, d. h., wenn die Mutter, wie es manchmal vorkommt, die Öffnungswehen nur schwach spürt und die Ausleibung sie in einer nicht zweckmäßigen Lage der Stellung überragt. Es ist schon oft vorkommen, daß Frauen auf dem Wege zur Klinik von dem Austritt des Kindes, z. B. auf der Straße überrascht werden; oder, wie in einem mir bekannten Falle, noch auf der Treppe des Frauenhospitals. In anderen Fällen glaubt die junge unerfahrene Mutter Stuhldrang zu empfinden und auf dem Abort oder auf einem Nachgejirr schreißt plötzlich das Kind hervor. Da kann denn der Schädel auf den Boden oder in den Topf geschleudert werden und Brüche der Schädeldecken sind oft die Folge. In einem Falle wurde sogar der Nachtopf zerstochen, mit solcher Wucht kam das Kind zur Welt.

Die Kopfgeschwulst, die in fast jedem normalen Geburtsfalle sich bildet, kann nicht als Verlebung angesehen werden, es handelt sich dabei nur um Austritt von Flüssigkeit in die oberflächlichen Gewebe und nur kleine Blutstropfen finden sich da und dort. Auch geht diese Kopf- (oder Steiß- oder Armg.)geschwulst, so kurz die Geburtsgeschwulst in wenigen Stunden nach der Geburt wieder von selbst zurück.

Anders verhält es sich mit der Kopfblutgeschwulst. Hier kommt es zum Austritt von einer gewissen Menge Blutes aus verletzten Gefäßen; diese Geschwulst befindet sich unter der Kopfdecke, zwischen dieser und dem Schädelknochen; auch überschreitet sie nicht die zunächst gelegenen Räthe des Schädels; während die Kopfgeschwulst sich über benachbarte Schädelknochen erstrecken kann.

Die Kopfblutgeschwulst geht auch nicht von selber zurück, wenigstens nicht innerhalb kurzer

Zeit; sie kann mehrere Tage bestehen bleiben; wenn sie sich endlich resorbiert, d. h. wenn das Blut aufgesogen wird, so findet sich meist auf dem Knochen am Rande des früheren Blutergusses ein Knochenwall, als Ausdruck der Reaktion des Knochens auf den „Fremdkörper“, als welcher der Bluterguß empfunden wird.

Bei falscher Behandlung, d. h. wenn der Kopf nicht sorgfältig vor Druck und vor Verlebungen auch geringfügiger Art behütet wird, kann auch wohl einmal Vergrößerung der Geschwulst eintreten und von da aus kann sich eine allgemeine Blutergistung entwickeln. Die Geschwulst besteht manchmal so lange, daß der Arzt gezwungen werden kann, das Blut durch eine Punktions zu entleeren; doch ist dies immer ein Wagnis, weil so auch leicht eine Infektion gesetzt werden kann.

Weitere Verlebungen sind Hautabschürfungen und Druckmarken am Kopf, die bei Zangenoperationen leicht vorkommen können, wenn die Zange wegen erheblichen Widerständen der Geburtswege angelegt werden muß. Auch bei anderen geburtshäuslichen Operationen können sie vorkommen. Bei der Zange kommt auch etwa vor, daß sie abgleitet und dann sind Hautverlebungen sehr leicht möglich. Solche Schürfungen müssen sehr vorsichtig vor jeder Infektion gewahrt werden, denn dadurch kann leicht die sog. Wundrose, eine Streptokokkeninfektion der Haut vorkommen, die äußerst gefährlich ist und leicht zum Tode führen kann.

Am Halse sehen wir hier und da eine Verlebung des sog. Kopfschniders, des Muskels, der diesen Namen zu Unrecht trägt, weil er bei seiner Zusammenziehung das Gesicht nicht nach vorne neigt, sondern nach oben zieht, denn sein Ansatz hinter dem Ohr liegt weiter hinten, als der Drehpunkt des Gelenkes zwischen Wirbelsäule und Kopf. Wenn dieser Muskel zerreiht, so entsteht bei Uebersehen der Verlebung und schlechter Heilung ein sog. Schiekhals, weil dann nur der auf der unverlebten Seite richtig arbeitet.

Daneben kommt allerdings auch der angeborene Schiekhals vor, der die Folge von Raumbeengungen während der Schwangerschaft ist. So sah ich einmal bei einer Entbindung einen solchen Schiekhals, der den Kopf so in seinen Drehungen beeinflußte, daß eine ziemlich schwere Zangenentbindung nötig war. Als Ursache für den Schiekhals zeigte sich nach Abgang der Nachgeburt, daß in den Gehäuten noch ein etwa bis zum vierten Monate entwickelter abgestorberner Zwilling saß, in einer eigenen Eihöhle, die mit verdorbenem Fruchtwasser gefüllt war; statt, daß, wie sonst meist der Fall, dieser ab-

gestorbene Zwilling an die Wand gedrückt und zu einem Papierfötus geworden wäre, hat er sich und sein kleinstaufstgroßes Ei erhalten und bei seinem Schwestern war ein Schiekhals, durch Verkürzung des einen Kopfknickers entstanden. Glücklicherweise verwuchs das Kind diese Regelwidrigkeit und bekam mit der Zeit einen geraden Hals.

Knochenverlebungen können bei schweren Operationen, besonders am Kopf, am Schultergürtel und an den Armen vorkommen. Viel seltener an den Beinen, obgleich man hier und da bei der Lösgung der herausgeschlagenen Beine sich wundert, daß nicht häufiger solche sich ereignen.

Am Kopfe finden wir, unabhängig von einem Eingriff, oft den löffelförmigen Eindruck; dieser kommt zu Stande, wenn bei engem Becken und besonders bei rachitisch plattem Becken der kindliche Kopf mit Gewalt durch die Wehen an dem Vorberg vorbeigedrängt wird; da der Vorberg nicht nachgibt, tut dies der dünne Schädeldeckenknochen. Das gleicht sich diese Eindeellung von selber aus; man hat aber auch schon mit Kunst nachhelfen müssen. Wenn die Kopfschädel brechen, was auch vorkommt, so kann eine tödliche Blutung zwischen die Hirnhäute und das Gehirn sich ausbilden. Der Unterkiefer kann bei der Lösgung des nachfolgenden Kopfes brechen, oder die Schleimhaut der Mundhöhle verletzt werden, doch nur, wenn nicht mit der nötigen Sorgfalt und Zartheit vorgegangen wird, denn der im Munde steckende Finger ist nicht da zum Ziehen, sondern nur zum Lenken des Kopfes in der Vollsendung der zweiten Drehung.

Lähmung des Gesichtsnerven kommt auch bei nachfolgendem Kopf vor; aber auch bei schweren Zangenentbindungen, wo der Akt der Extraktion mit großer Kraft geschehen muß. Man sieht dann beim Neugeborenen, daß das Auge der entsprechenden Seite nicht geschlossen wird, und daß beim Weinen die Gesichtshälften nicht mit verzogenen wird.

Am Schultergürtel kommt es häufig zu Bruch des Schlüsselbeines der einen oder der anderen Seite. Dies besonders bei Extraktionen bei Steißlagen, wenn das Kind sehr groß ist; man kann sogar veranlaßt werden, wenn die Schulterlösung nicht gelingen will, ein Schlüsselbein absichtlich zu brechen, um so den Umfang der Schultern zu verkleinern. Immer noch besser diese verhältnismäßig leichte Verlebung, als ein totes Kind. Aber auch bei Kopflagen kann nach Austritt des Kopfes das Schlüsselbein gebrochen werden, wenn man versucht die hintere Schulter über den Damm zu heben, bevor die vordere unter der Schamfuge geboren ist; also wenn man ein falsches Mandibular macht.

Der Bruch des Oberarmes ist sehr wichtig, weil, wenn er nicht sachgemäß behandelt wird, für das ganze Leben eine Verkrüpplung bestehen bleiben kann; der letzte Deutsche Kaiser hatte ja infolge eines Oberarmbruches unter der Geburt einen lahmen und im Wachstum zurückgebliebenen linken Arm; der Geburtshelfer, dem das Unglück damals passierte, fiel in Ungnade und mußte die Hauptstadt verlassen.

Solche Oberarmbrüche kommen besonders bei falschen Bewegungen zur Armlösung vor, wenn man den Armknochen als Hebel benutzt, anstatt ihn zu schielen und am Ellenbogen anzugreifen. Am schlimmsten ist es, wenn der Oberarmkopf abbricht, weil dann infolge verschiedener Muskelanlässe der Oberarmkopf und der lange Knochen gegen einander verdreht werden. Man erkennt einen Bruch an der Unbeweglichkeit des Armes und seine Drehung nach innen. Sofortige ärztliche Hilfe ist dringend!

Blutergüsse in die Schädelhöhle aber besonders in die Gehirnhöhlen können sofortigen Atemstillstand zur Folge haben und den Tod des Kindes bewirken. Diese Blutungen kommen bei zu starken Zusammenpressungen des kindlichen Schädels vor; wenn sie geringeren Grades sind haben sie oft Idiotie zur Folge und ein solches Kind ist für die Eltern ein schrecklicher Zustand; oft sind dabei Lähmungen des ganzen Körpers vorhanden. Glücklicherweise sterben diese Kinder oft einige Jahre später; aber sie bleiben auch oft bis ins Alter am Leben und fallen der Krüppel- und Idiotenfürsorge anheim.

Neben den Lähmungen des Gesichtsnerven kommen auch durch Zerrung der in der Nackengegend aus dem Rückenmark austretenden Nervenbündel Lähmungen des Armes vor, besonders bei unzweckmäßiger oder sehr schwerer Armlösung. Hier sieht man den betreffenden Arm schlaff herabhängen und einwärts gedreht sein.

Seltener kommen Verletzungen innerer Organe vor; doch sind sie auch nicht ganz unmöglich; wenn man bei Beckenendlagen anstatt regelgemäß das Kind bei den Oberschenkeln oder dem Becken und dann am Brustkorb zu fassen, es am Bauche faßt, kann z. B. die Leber zerreißen werden, was auch rasch zum Tode führt. Auch die Schulzesschen Schwingungen, wenn sie zu roh und nicht sachgemäß ausgeführt werden, können zu Verletzungen der Leber, der Milz oder der Därme führen.

Endlich kann die Nabelschnur zerreißen, wenn z. B. bei Beckenendlage das Kind auf ihr reitet und sie roh über den einen Schenkel gestreift wird. Ähnlich kann auch einmal eine Nabelschnur, die um den Hals geschlungen ist, beim Überstreifen über den Kopf zerreißen. Doch in diesem Falle ist die Geburt schon so weit vorgeschritten, daß meist kein Schade entsteht, es sei denn, die Zerreißung finde am Nabel selber statt, wo dann eine Unterbindung schwer wird und sich das Kind aus dem Nabel verbluten kann, wenn nicht sein Kreislauf schon umgestellt ist.

Migräne?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50)
Bestellen Sie rechtzeitig! K 9617 B

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten ihr 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Schelling-Dürsteler, Siblingen (Schaffh.); Frau Schwager-Farner, Seon-Winterthur; Frau Sila Pontognali, Prada (Graubünden); Fr. A. Stäli, Dübendorf (Zürich).

Wir gratulieren Euch allen herzlich und wünschen weiterhin viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

Neueintritte:

Sektion Solothurn:

Nr. 38a Fr. Trudi Brügger, Liestorf (Soloth.).

Sektion Bern:

Nr. 101a Fr. Frida Brawand, Grindelwald (Bern).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Delegiertenversammlung 1945.

Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung müssen bis Ende März an die Zentralpräsidentin gesandt werden. Laut Beschluss der letzjährigen Delegiertenversammlung werden unbegründete Anträge nicht angenommen.

Mitteilung.

Wir möchten wieder einmal alle Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß bei der Anmeldung zum 40. Berufsjubiläum jeweils auch das Patent eingereicht werden muß. Wir bitten sehr um Beachtung dieser Mitteilung!

Vielen unnotigen Schreibereien und Portoauslagen blieben uns dadurch erspart.

Mit kollegialen Grüßen!

Bern und Uettligen, den 6. März 1945.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

L. Lombardi.
Reichenbachstr. 64, Bern
Tel. 2 91 77

Die Sekretärin:

F. Flügiger.
Uettligen (Bern)
Tel. 7 71 60

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Egg, Trüllikon
Frau Gruber, Arisdorf
Mlle. Schneuwly, Fribourg
Frau Durand, Spiezmoos
Frau Geiser, Trimbach
Frau Neuenchwander, Großhöchstetten
Frau Staub, Menzingen
Frau Bertschinger, Albisrieden
Mlle. Pittier, Bex
Frau Reist, Wynigen
Frau Müller, Belp
Mme. Python, Vuisternens-en-Ogoz
Fr. Hildbrand, Gampel
Frau Hängartner, Buchthalen
Frau Küffer, Gerolfingen
Frau Barth, Luzern
Frau Aderet, Winterthur
Fr. Thüler, St. Gallen
Frau Schnyder, Subingen
Frau Buchard, Uterswil
Frau Hager, Zürich
Frau Böhnen, Basel
Mlle. Golay, Le Sentier
Mme. Pfeuty, St.-Préx
Frau Koller, Gams
Frau Angst, Baffersdorf
Frau Weheneth, Biel
Frau Reutimann, Guntalingen
Frau Gasser, Sarnen

Frau Willschleger, Aarburg

Frau Meyer, Zürich

Frau Hasler, Kilchberg

Frau Seiler, Mägenwil

Fr. Schwarz, Aarwangen

Frau Leuenberger, Baden

Frau Schall, Amriswil

Mlle. Hasler, Genève

Frau Goldberg, Basel

Frau Anderegg, Luterbach

Fr. Roth, Weinfelden

Frau Zillinger, Schwyz

Fr. Frauenfelder, Rütti/Zürich

Frau Rott-Noz, Zürich

Fr. Berner, Othmarsingen

Frau Kurrer, Balm/Meissen

Frau Mohr, Rafz

Frau Frick, Unterschätt

Frau Leuenberger, Järfälli

Fr. Zda Fasel, Fribourg

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Lüfenberger, Küsnacht a. R.

Frau Russi, Susten

Neueintritte:

Nr. 14 Mme. Almd-Pache, Le Landeron (Neuenburg);

Nr. 15 Mlle. Schmid, Le Locle (Neuenburg).

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Delegiertenversammlung

Hiermit möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung bis 31. März d. J. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden unter Beilage der schriftlichen Begründung der Anträge.

Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Die Vtuarin:

J. Glettig. A. Stähli.

Todesanzeige.

Am 15. Februar starb in Obergeut

Frau Lina Neuhauser

in ihrem 62. Alterjahr. — Bewahren wir der verstorbenen Kollegin ein herzliches Gedenken.

Die Krankenkassekommission.

Harter Dienst
Biomalz
hilft durch-
halten

Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt die Nerven angreift.

Nehmen Sie eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel

Biomalz mit Magnesium und Kalk

Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten

Erhältlich in Apotheken und Drogerien